

An Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia S c h m i e d

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Auf Grundlage der von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS hinsichtlich der Werke von **Egon Schiele** **Alter Giebel**, LM Inv.Nr. 1413, **Zwei stehende weibliche Akte**, LM Inv.Nr. 2351, **Sitzender Mann mit erhobenen Armen (Arthur Roessler)**, LM Inv.Nr. 2375, und „**Umarmung**“, LM Inv.Nr. 2376, vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2012 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 10. April 2013 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Dem Gremium liegen die oben genannten Dossiers vor. Aus diesen Dossiers ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt.

a. Die Blätter *Alter Giebel*, LM Inv.Nr. 1413, und *Sitzender Mann mit erhobenen Armen (Arthur Roessler)*, LM Inv.Nr. 2375, wurden bei der Egon Schiele-Gedächtnisausstellung der Albertina im Jahr 1948 als Leihgaben von Otto Benesch gezeigt. Otto Benesch (1896 – 1964) war der einzige Sohn des bedeutenden Egon Schiele-Sammlers Heinrich Benesch (1862 – 1947). Er flüchtete 1938 vor den Nationalsozialisten nach England und kehrte nach dem 2. Weltkrieg wieder nach Österreich zurück; von 1947 bis 1961 war er Direktor der Albertina. (Zu Otto Benesch siehe auch den Beschluss vom 4. Oktober 2011 zu Egon Schiele, *Trauernde Frau*, LM Inv.Nr. 461 u.a.). Es ist anzunehmen, dass beide Blätter von

Heinrich Benesch vom Künstler selbst erworben wurden, von Heinrich Benesch auf Otto Benesch übergangen und es keinen anderen Eigentümer dazwischen gab.

Laut dem Egon-Schiele-Werkverzeichnis von Prof. Dr. Rudolf Leopold waren die folgenden Eigentümer des Blattes „Alter Giebel“ Eva Benesch, die Ehefrau und einzige erbberechtigte Angehörige von Otto Benesch, sowie Serge Sabarsky. Es wurde nach einer im Dossier wiedergegebenen Erklärung von Dr. Elisabeth Leopold durch Prof. Dr. Rudolf Leopold im Zuge eines Tausches von Serge Sabarsky erworben; Näheres zum Tausch zwischen Serge Sabarsky und Prof. Dr. Rudolf Leopold oder zum Erwerb des Blattes durch Serge Sabarsky konnte nicht festgestellt werden.

Das Blatt „Sitzender Mann mit erhobenen Armen (Arthur Roessler)“ wurde 1956 bei einer Ausstellung in Amsterdam bereits als Leihgabe von Prof. Dr. Rudolf Leopold gezeigt. Es muss also von Otto Benesch noch vor seinem Tod veräußert worden sein; Dr. Elisabeth Leopold vermutet allerdings noch einen weiteren Eigentümer zwischen Otto Benesch und Rudolf Leopold. Näheres ließ sich jedoch nicht eruieren.

Ein Hinweis auf eine Entziehung besteht bezüglich beider Blätter nicht.

b. Das Blatt *Zwei stehende weibliche Akte*, LM Inv.Nr. 2351, ist erstmals im Katalog des Berner Kunsthouses Klipstein & Kornfeld zu seiner Auktion vom 9. – 11. Mai 1963 dokumentiert; im zugehörigen Hauskatalog ist als Information zum Einbringer der Name „*Obesch*“ notiert. Eine Person dieses Namens konnte nicht festgestellt werden, jedoch finden sich im Hauskatalog noch zwei weitere Blätter von Egon Schiele, die unter diesem Einbringer vermerkt sind, nämlich das von Jane Kallir in ihrem Werkkatalog Otto Benesch zugeschriebene Blatt *Liebespaar* (JK D1456), welches im Katalog zur Egon Schiele-Ausstellung der Albertina vom Jahr 1948 als Leihgabe von Otto Benesch dokumentiert ist, sowie ein weiteres Blatt (*Kniender Akt von vorn*), welches sich jedoch nicht weiter verfolgen lässt. Es gibt gute Gründe für die Vermutung, dass es sich bei „*Obesch*“ um eine Verkürzung für Otto Benesch handelt. Hinsichtlich Otto Benesch und seines Vaters Heinrich Benesch wird auf das oben zu a. Ausgeführte verwiesen. Es ist anzunehmen, dass auch das Blatt „*Zwei stehende weibliche Akte*“ von Heinrich Benesch vom Künstler selbst erworben wurde und von Heinrich Benesch auf Otto Benesch übergang. Prof. Dr. Rudolf Leopold hat das Blatt bei der genannten Auktion erworben.

Ein Hinweis auf eine Entziehung besteht auch hinsichtlich dieses Blattes nicht.

c. Zum Blatt „*Umarmung*“, LM Inv.Nr. 2376, gibt Prof. Dr. Rudolf Leopold in seinem Egon Schiele-Werkverzeichnis von 1972 an, dass „*Otto Benesch von seinem Vater, in dessen Besitz das Blatt gewesen war, erfuhr*“, dass es Egon Schiele zusammen mit einem Modell darstellt. Die Herkunft des Blattes von Heinrich Benesch bzw. Otto Benesch ist allerdings dokumentarisch nicht belegt. Das Blatt wurde von Prof. Dr. Rudolf Leopold im Jahr 1960 ebenfalls bei der Galerie Klipstein & Kornfeld erworben, als Einbringer des Blattes ist im Hauskatalog ein *Stenersen* vermerkt. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um den norwegischen Sammler Rolf Stenersen (1899 – 1978). Versuche, eine Verbindung zwischen Rolf Stenersen und Heinrich Benesch bzw. Otto Benesch herzustellen oder das Blatt in deren Kunstsammlung zu verorten, waren laut dem Dossier nicht erfolgreich. Damit lässt sich die Frage, wem das Blatt zwischen 1938 und 1945 gehörte, nicht beantworten. Einen Hinweis auf eine Entziehung gibt es nicht.

Das Gremium hat erwogen:

Das Gremium sieht es als erwiesen an, dass die Blätter *Alter Giebel* und *Sitzender Mann mit erhobenen Armen* (Arthur Roessler) von Otto Benesch stammen, weil dieser im Egon Schiele-Katalog von 1948 als Leihgeber genannt ist. Das Gremium hält weiters die Auflösung des Namens „Obesch“ als Kürzel für Otto Benesch im Hauskatalog der Galerie Klipstein & Kornfeld für wahrscheinlich, so dass auch für das Blatt *Zwei stehende weibliche Akte* die Herkunft von Otto Benesch anzunehmen ist. Auf die Herkunft des Blattes *Umarmung* von Otto Benesch lässt lediglich die genannte Literaturerwähnung durch Prof. Dr. Rudolf Leopold vom Jahr 1972 schließen, weitere Belege fanden sich dafür nicht. Die Einbringung des Blattes bei der Galerie Klipstein & Kornfeld im Jahr 1960 durch Stenersen und dessen vermutliche Identität mit dem norwegischen Sammler Rolf Stenersen schließen zwar ein Voreigentum von Otto Benesch (bzw. Heinrich Benesch) nicht aus, legen dieses Annahme allerdings auch nicht nahe.

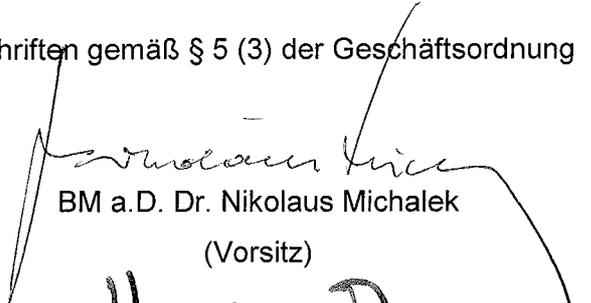
Das Gremium nimmt daher als ausreichend belegt an, dass Otto Benesch die drei Blätter *Alter Giebel*, *Sitzender Mann mit erhobenen Armen* (Arthur Roessler) und *Zwei stehende weibliche Akte* aus der Sammlung seines 1947 verstorbenen Vaters Heinrich Benesch erhielt, der zu den frühen Sammlern der Werke von Egon Schiele zählte. Dieselbe Provenienz lässt sich für das Blatt „*Umarmung*“ über die genannte Literaturstelle hinaus nicht belegen, sie lässt sich allerdings auch nicht falsifizieren. Wenn auch zum derzeitigen Stand offen bleiben muss, von wem und unter welchen Umständen Rolf Stenersen das Blatt

„Umarmung“ erworben hatte, so fehlt auch für dieses Blatt jeglicher Hinweis darauf, dass es Gegenstand einer Entziehung war.

Das Gremium sieht daher auf Grundlage der vorliegenden Dossiers für keines der Blätter einen Grund für die Annahme, dass es Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz als nichtig zu beurteilen wären. Das Gremium kommt somit zum Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Wien, den 10. April 2013

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung



BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

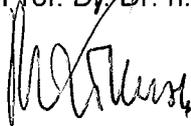
(Vorsitz)



Parlamentdirektor Dr. Harald Dossi



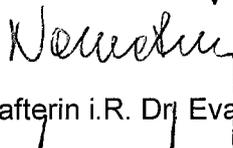
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



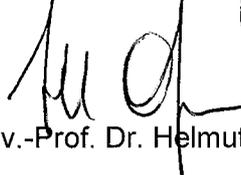
Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser



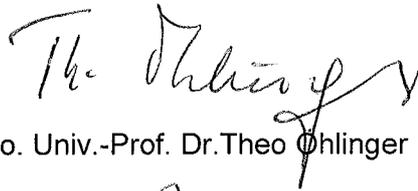
Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



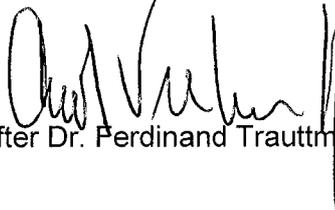
Theo Ohlinger

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Ohlinger



P. Rummel

em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel



Ferdinand Trauttmansdorff

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff